

ANNEGRET GELLWEILER

## »Zwölf gefahrvolle Jahre«

### Die Ordensgemeinschaften im Bistum Rottenburg während der NS- und Kriegszeit

*Mit dem ganzen Volke atmeten wir erleichtert auf, als sich die feindliche Besetzung im Land vollzogen hatte, denn wir wußten, daß jetzt nicht nur der furchtbare Krieg, sondern auch die Bedrückungen seitens des Nationalsozialismus ihr Ende gefunden hatten. [...] Möge uns Gottes Schutz und Segen, der uns glücklich durch 12 gefahrvolle Jahre hindurchgeführt hat, in eine bessere Zukunft geleiten!*<sup>1</sup>

Hoffnung und Erleichterung sprechen aus diesen Worten im Jahresbericht 1945 der Franziskanerinnen von Sießen. Hinter ihnen und den anderen in der Diözese niedergelassenen Kongregationen und Ordensgemeinschaften lagen die bis dato schwierigsten Jahre ihres Bestehens<sup>2</sup>.

Forschungsarbeiten zur Situation der Orden während der NS-Zeit und des Zweiten Weltkriegs sind bislang relativ rar gesät. Sie beschränken sich in der Regel auf Untersuchungen einzelner Klöster oder bestimmter Aspekte wie Fremdnutzungen und politische Hintergründe<sup>3</sup>. Eine Überblicksdarstellung, die für ein bestimmtes Gebiet die Lage aller Gemeinschaften und ihrer Niederlassungen umgreift, fehlte bislang. Inzwischen liegen aber zumindest für das Bistum Rottenburg entsprechende Ergebnisse vor<sup>4</sup>.

In der Diözese Rottenburg gab es (Stand um 1935) 13 männliche Gemeinschaften mit zusammen 26 Niederlassungen und 14 weibliche Gemeinschaften mit 588 Niederlassungen. Das Gros dieser insgesamt 614 Ordensniederlassungen gehörte zu den drei größten Kongregationen des Bistums: 273 Niederlassungen zählten die Franziskanerinnen von Reute, 241 die Vinzentinerinnen von Untermarchtal und 49 die Franziskanerinnen von Sießen<sup>5</sup>. Darunter befanden sich etliche überregional bedeutsame, große Einrichtungen, beispielsweise

1 DAR G 1.1 C 7.1e, Q. 62.

2 Vgl. etwa für die Vinzentinerinnen von Untermarchtal DAR G 1.1 C 2.2a, Q. 82; für die Franziskanerinnen von Reute DAR G 1.1 C 4.2a, Q. 87.

3 Zu nennen wären hier als das Bistum Rottenburg tangierende Untersuchungen insbesondere Annette MERTENS, *Himmels Klostersturm. Der Angriff auf katholische Einrichtungen im Zweiten Weltkrieg und die Wiedergutmachung nach 1945* (VKZG, Forschungen 108), Paderborn 2006 sowie Inge STEINSTRÄSSER, *Im Exil 1940–1945. Die Benediktinerinnen von Kellenried während des »Dritten Reichs«* (Beiträge zu Theologie, Kirche und Gesellschaft im 20. Jahrhundert 25), Berlin 2015.

4 Dieser Beitrag beruht auf einigen der in meiner Dissertationsschrift dargestellten Forschungsergebnisse. Vgl. Annegret GELLWEILER, *Die Orden und Kongregationen der Diözese Rottenburg im Nationalsozialismus* (die Veröffentlichung ist in Vorbereitung).

5 Diese Zahlen beziehen sich auf die im Generalschematismus genannten Niederlassungen (Generalschematismus der katholischen Männer- und Frauenklöster Deutschlands, hrsg. v. der AMTLICHEN ZENTRALSTELLE FÜR KIRCHLICHE STATISTIK DEUTSCHLANDS, KÖLN, Passau 1935/1936). Sie bilden die Ausgangsgröße für die hier genannten Berechnungen.

das renommierte Stuttgarter Marienhospital und die Heil- und Pflegeanstalt Rottenmünster (Vinzentinerinnen von Untermarchtal), die Kuranstalt Jordanbad und die Pflegeanstalt Heggbach (Franziskanerinnen von Reute), die bewährten Erziehungs- und Ausbildungseinrichtungen der Franziskanerinnen von Sießen oder die weithin bekannten Benediktinerabteien Neresheim und Weingarten<sup>6</sup>.

Den quantitativ größten Anteil der Niederlassungen machten jedoch die kleinen Stationen mit zwei oder drei (v. a. in Kindergärten, Handarbeitsunterricht und ambulanter Krankenpflege tätigen) Schwestern aus. Gerade diese Niederlassungen, die landauf, landab in die Bevölkerung hineinwirkten, fanden bisher wenig Beachtung, waren aber für Kongregationen wie Gemeinden von enormer Bedeutung. Auch in der Diözesanleitung betrachtete man sie wie die Gemeinschaften an sich als wichtige Elemente der kirchlichen Versorgung im Bistum<sup>7</sup>.

## 1. Ordensleute und Ordensnachwuchs im Fokus der Nationalsozialisten

Für ihre Niederlassungen benötigten die Gemeinschaften zahlreiche Kräfte. Während Gemeinschaften mit wachsendem Kräftebedarf, etwa für Landstationen oder Krankenhäuser, diesen um den Beginn der NS-Zeit nur knapp decken konnten, mussten auf Unterricht ausgerichtete Kongregationen eher besorgt sein, auch künftig genügend Aufgaben für die Schwestern bereitstellen zu können<sup>8</sup>. Für alle Gemeinschaften aber galt, dass die Oberen Wert auf eine solide Aus- und Weiterbildung legten<sup>9</sup>. Die Arbeit der Ordensschwestern war nicht ohne Grund sehr angesehen. Sie waren anderem Personal oftmals fachlich überlegen und galten als leistungsfähig, erfahren und genügsam<sup>10</sup>. So verwundert es kaum, dass es von Seiten der Nationalsozialisten vielfach Versuche gab, insbesondere Kindergärtnerinnen oder Krankenpflegerinnen abzuwerben<sup>11</sup>.

Darüber hinaus bekamen Ordensmitglieder und Eintrittswillige häufig Druck und Schikanen zu spüren. Viele von ihnen litten unter Diffamierungen und Ungerechtigkeiten. Berichtet wurde beispielsweise von Formularen, die Ordensschwestern eine verheimlichte Mutterschaft unterstellten, von Umzügen der Hitlerjugend zum Thema *Devisenschieben* mit als Mönchen verkleideten Kindern oder der Verweigerung eines für bestimmte Ausbildungen benötigten *politischen Unbedenklichkeitszeugnisses*<sup>12</sup>. Die Oberen der Franziskanerinnen von Heiligenbronn beispielsweise erklärten rückblickend, die Schwestern hätten *auf Schritt und Tritt mit Anfeindungen und Spott zu rechnen* gehabt<sup>13</sup>.

6 Vgl. für die großen Ordensniederlassungen die Personalkataloge des Bistums, etwa von 1939: Personalkatalog des Bistums Rottenburg 1939, hrsg. v. der BISCHÖFLICHEN KANZLEI, Rottenburg a. N. 1939.

7 Vgl. z. B. DAR G 1.1 C 5.3: Nr. 456, Dek. Crailsheim, Q. 7.

8 Vgl. etwa DAR G 1.1 C 2.1e, Q. 81–85; DAR G 1.1 C 8.1: Sießen, Dek. Ravensburg, Q. 2.

9 Vgl. die Ausführungen der Gemeinschaften in den Jahresberichten in DAR G 1.1 über Aus- und Weiterbildungserfolge.

10 Dies kam für diverse Disziplinen zum Ausdruck, z. B. in DAR G 1.1 C 2.1e, Q. 87–91, 99.

11 Vgl. etwa DAR G 1.1 C 19.1e, Berichte über Aufhebungen (z. B. Fälle in Scheer, Hunderingen, Hüttisheim); DAR G 1.1 C 2.2f, Q. 108, 112.

12 Vgl. etwa DAR G 1.5 Nr. 7, Q. 79, 156; DAR G 1.5 Nr. 27, Q. 23.

13 DAR G 1.1 C 6.1a, Q. 76. Zu derartigen Anfeindungen dürften – neben der nationalsozialistischen Missachtung des Ordensstandes – auch die Sorge der Schwestern um ihr von der NS-Ideologie als »minderwertig« verunglimpftes Klientel (Taubstumme) sowie die Unterbringung des Bischofs Joannes Baptista Spröll (1870–1949), der u. a. bis ins dortige Kloster hinein verfolgt wurde, beigetragen haben. Vgl. Dominik BURKARD, Joannes Baptista Spröll. Bischof im Widerstand (Mensch – Zeit – Geschichte), Stuttgart 2013, 124f.

Auch nachdem die beiden Prozesswellen 1935/1936 (Devisenprozesse) und 1936/1937 (Sittlichkeitsprozesse), die im Wesentlichen den Charakter von Schauprozessen trugen und im Bistum Rottenburg nicht viele Ordensleute betrafen, den Ruf des Ordensstandes nicht tiefgreifend geschädigt hatten, wurde gezielt gegen einzelne Ordensangehörige vorgegangen<sup>14</sup>.

Während bislang angenommen wurde, dass in der Diözese Rottenburg vergleichsweise wenige Ordensmänner von Verhaftungen oder Strafmaßnahmen wie Ausweisungen, Geldbußen und Redeverboten betroffen waren<sup>15</sup>, ergab die Auswertung weiterer Akten des Diözesanarchivs, dass im Bistum prozentual tatsächlich mindestens genauso viele von ihnen betroffen waren wie im Reichsdurchschnitt, nämlich ca. 11 % der ortsanwesenden Ordensmänner: 27 Patres und 6 Brüder wurden inhaftiert, 18 von anderen repressiven Maßnahmen erfasst. Zusätzlich waren 7 Ordensschwestern zeitweise in Haft. Die Vorwürfe bezogen sich meist auf öffentliche Äußerungen bei Predigten oder im Unterricht sowie auf angebliche Verstöße gegen die komplizierten Bestimmungen der Lebensmittelwirtschaft<sup>16</sup>.

Angesichts der Ablehnung des Ordensberufes durch die Nationalsozialisten gingen die Nachwuchszahlen bereits in den ersten Jahren der NS-Zeit zurück<sup>17</sup>. Allerdings berichteten die Oberen nirgendwo von auffälliger Abtrünnigkeit, stattdessen schien der Zusammenhalt nach innen sogar gestärkt<sup>18</sup>.

Zum Einschnitt wurde der sogenannte »Seldte-Erlass« von 1940, der den Ordensnachwuchs beinahe vollständig zum Versiegen brachte, weil die Arbeitsämter bevorrechtigten Zugriff auch auf die Arbeitskraft Eintrittswilliger erhielten<sup>19</sup>. Trotz stetig wachsender Aufgaben der Orden blieb Entlastung in Gestalt junger Kräfte also aus. In der Kriegszeit stiegen die Krankheits- und Todesfälle in den Gemeinschaften zudem besorgniserregend an<sup>20</sup>. Das Ausbleiben des Nachwuchses traf deren Lebensnerv – letztlich war die *Nachwuchsfrage eine Existenzfrage*<sup>21</sup>, wie das Ordinariat immer wieder besorgt bekundete.

## 2. Verdrängung aus dem Schul- und Erziehungswesen

Die Ordensgemeinschaften waren seit Jahrzehnten fest in das Schul- und Erziehungswesen der Diözese eingebunden. Der NS-Staat wollte ihren Einfluss jedoch möglichst schnell beschneiden und bestenfalls beenden. Die Ausschaltung wurde sozusagen von oben nach unten angegangen: Zunächst wurden die privaten Lehrerinnenseminare abgeschafft<sup>22</sup>. Zu-

14 Vgl. DAR G 1.5 Nr. 40, 42; Hans Günter HOCKERTS, Die Sittlichkeitsprozesse gegen katholische Ordensangehörige und Priester 1936/37. Eine Studie zur nationalsozialistischen Herrschaftstechnik und zum Kirchenkampf (VKZG, Forschungen 6), Mainz 1971, bes. 217–219.

15 Vgl. die Daten in: Priester unter Hitlers Terror, Bd. I: Eine biographische und statistische Erhebung (VKZG, Quellen 37), hrsg. v. Ulrich von HEHL, unter Mitwirkung der Diözesanarchive, bearb. v. Ulrich von HEHL, Christoph KÖSTERS, Petra STENZ-MAUR u. Elisabeth ZIMMERMANN, Paderborn u. a. 1996, bes. 73, 98f., 121.

16 Die zusätzlichen Angaben finden sich vorrangig in: DAR G 1.5 Nr. 7, 38, 39, 152. Hinzu kommen Berichte in den Beständen zu den einzelnen Gemeinschaften in: DAR G 1.1.

17 Vgl. diverse Berichte der Gemeinschaften, etwa in: DAR G 1.1 C 2.1e; DAR G 1.1 C 4.1e oder DAR G 1.1 C 1.1b, Q. 71.

18 Vgl. z. B. DAR G 1.1 C 2.1f, Visitationsbericht 1937.

19 Vgl. zum Erlass: Ludwig VOLK: Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945, Bd. V, 1940–1942 (VKZG, Quellen 34), Mainz 1983, 1008f.; zu den Folgen etwa DAR G 1.1 C 2.1e, Q. 105.

20 Vgl. z. B. DAR G 1.1 C 1.2a, Q. 186; DAR G 1.1 C 4.1e, Q. 60; DAR G 1.1 C 7.1e, Q. 60a.

21 DAR G 1.1 C 9.4d, Q. 214.

22 Vgl. etwa DAR G 1.1 C 2.3c, Q. 55; DAR G 1.1 C 9.1e, Q. 97–99; DAR G 1.5 Nr. 97, Q. 1a; DAR G 1.5 Nr. 152, o. Q. (Kloster Sießen an das Ordinariat v. 12. April 1946).

dem sollten auch ordensgeführte Schulen weltliche Lehrer beschäftigen, was für die Gemeinschaften aufgrund der immensen Mehrkosten im Vergleich zu eigenen Kräften absolut ineffizient war<sup>23</sup>. Derartige Zusatzausgaben konnten die Ordenseinrichtungen existenziell treffen, denn sie kalkulierten nicht wie gewinnorientierte Unternehmen und hatten in der Regel äußerst knappe Budgets. Dadurch konnte auch die nach und nach flächendeckend vorgenommene Streichung aller bis dahin regelmäßig gewährten staatlichen Zuschüsse ohne Ersatzmittel rasch zu Negativergebnissen führen<sup>24</sup>.

Auf die Bildungseinrichtungen der Orden kamen bald weitere Schwierigkeiten zu: So hatten diese bislang z. B. Nachlässe auf Schulgelder gewährt, um weniger zahlungskräftigen Eltern entgegenzukommen. Diese Rabattierungen wurden nun untersagt, stattdessen wurden zuweilen Vorteile an staatlichen Schulen geschaffen (etwa eine kürzere Ausbildungsdauer)<sup>25</sup>. Eltern, insbesondere Beamte oder Parteileute, erhielten vielfach Aufforderungen, ihre Kinder von ordensgeführten Schulen zu nehmen, oft verbunden mit Vorladungen oder der Androhung beruflicher und finanzieller Nachteile. Bisweilen mehrten sich deshalb die Abmeldungen<sup>26</sup>.

Bis 1936 wurden den Gemeinschaften im Bistum außerdem die Volksschulstellen entzogen, wodurch ebenfalls empfindliche Verluste entstanden, denn die Lehrgelder waren teils wichtige Posten im Budget gewesen<sup>27</sup>. Die Abschaffung der Schulen erfolgte im Allgemeinen durch das Verbot der Aufnahme neuer Schüler bzw. den Abbau ganzer Klassen, je nachdem, wie schnell vor Ort Alternativen zur Verfügung standen. Abbauanordnungen ergingen dann meist mit der Begründung, es fehle das Bedürfnis für die Ordensschule. Das Ende der Existenzfähigkeit war auch mit der Entziehung der staatlichen Anerkennung erreicht, denn ohne sie war ein Abschluss an der Schule kaum noch erstrebenswert<sup>28</sup>.

Bis 1942 wurden auf diese Weise mehr als 60 Ordensschulen in der Diözese abgebaut. Am häufigsten betroffen waren die Franziskanerinnen von Sießen, die das Gros der Ordensschulen im Bistum unterhalten und über 30 Schulen verloren hatten. Sie büßten damit nicht nur ihre Haupteinnahmequelle, sondern auch ihre berufliche Ausrichtung ein<sup>29</sup>.

In vielen Niederlassungen betreuten Ordensschwestern außerdem Kindergärten. 1933 bestanden in der Diözese 366 katholische Kindergärten, die – bis auf sehr wenige Ausnahmen – allesamt Ordenskindergärten waren. Sie befanden sich entweder in kirchlicher (etwa kirchlicher Ortsvereine oder der Kirchengemeinde), staatlicher (meist der Ortsgemeinde) oder privater Trägerschaft, teils mit Zuschüssen von anderer Seite<sup>30</sup>. Das Ordinariat hatte den Stationen bereits um 1935 empfohlen, sich von staatlichen Trägern, Räumlichkeiten, Anstellungsverträgen oder Zuschüssen zu lösen, um weniger angreifbar zu werden, was allerdings nicht überall umgesetzt wurde. Tatsächlich erwiesen sich nicht kirchlich getragene Kindergärten als viel stärker gefährdet als kirchlich unterhaltene<sup>31</sup>.

Im Laufe der NS-Zeit wurde die Neueinrichtung katholischer Kindergärten schwieriger; bald kamen auch staatliche Abbaubestrebungen zum Tragen. Das ab 1936 forcierte

23 Vgl. bspw. DAR G 1.1 C 8.3g, Q. 19; DAR G 1.5 Nr. 68, Q. 9; DAR G 1.5 Nr. 97, Q. 6–13. – Vgl. auch Dominik BURKARD, Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg (1933–1945), in: Geschichte der Diözese Rottenburg-Stuttgart, hrsg. im Auftrag des Geschichtsvereins der Diözese Rottenburg-Stuttgart von Andreas HOLZEM u. Wolfgang ZIMMERMANN, 2 Bde., Ostfildern 2019, II, 146–381, hier: 269f.

24 Vgl. z. B. DAR G 1.1 C 7.1e, Q. 50f.; DAR G 1.1 C 9.3c, Q. 36, 38.

25 Vgl. etwa DAR G 1.1 C 2.1e, Q. 90; DAR G 1.1 C 8.3g, Q. 21; DAR G 1.5 Nr. 97, Q. 36.

26 Vgl. die Beispiele in: DAR G 1.1 C 7.1e, Q. 51; DAR G 1.1 C 8.2d, Q. 145; DAR G 1.5 Nr. 68, Q. 9; DAR G 1.5 Nr. 97, Q. 40.

27 Vgl. DAR G 1.1 C 7.1a, Q. 39–44; DAR G 1.1 C 7.1e, Q. 51.

28 Vgl. DAR G 1.1 C 7.1e, Q. 56; DAR G 1.5 Nr. 97, bes. Q. 48, 54, 60, 80f.

29 Die Zahlen errechnen sich aus den von den Gemeinschaften berichteten Fällen (vgl. die umfangreichen Bestände zu den Kongregationen in: DAR G 1.1, bes. zu Sießen).

30 Vgl. DAR G 1.1 C 19.1e, Q. 72.

31 Vgl. etwa DAR G 1.1 C 19.1e, Q. 101, Berichte über Aufhebungen; DAR G 1.5 Nr. 55, Q. 3.

Vorgehen gegen die katholischen Kindergärten erreichte 1941 seinen Höhepunkt und flaute danach ab<sup>32</sup>. Die Bistumsleitung hatte Pfarrer wie Bevölkerung über die Gefahr für die Ordenskindergärten informiert und auch selbst Beschwerden eingereicht. Sie führte das Ende der Übernahmen insbesondere auf die entschlossene Haltung der Bevölkerung zurück<sup>33</sup>.

Tatsächlich hatten die Menschen oftmals eine starke Bindung zu *ihren* Schwestern und setzten sich vielerorts gegen deren Verdrängung aus den Kindergärten zur Wehr. Es kam zu Vorsprachen bei Bürgermeistern oder Kreisleitern, Unterschriftensammlungen und sogar Demonstrationen mit mehreren hundert (meist weiblichen) Teilnehmern. Mancherorts wurde gar der Kindergarten bewacht oder eine anreisende NSV-Schwester bespuckt<sup>34</sup>. War schließlich aber doch ein NSV-Kindergarten eingerichtet, fehlten dort oft die Kinder, ob schon ein solcher Boykott für die – zudem mehrfach von Einschüchterungsversuchen betroffenen – Eltern nicht leicht zu organisieren war<sup>35</sup>.

Im Laufe der Jahre gingen im Bistum ca. 100 katholische Kindergärten verloren (vom Höchststand 407 im Jahr 1937 berechnet etwa ein Viertel)<sup>36</sup>. Die Mehrzahl der Ordenskindergärten blieb jedoch bis über den Krieg hinaus erhalten. Sie hatten sich als Grundfeste der katholischen Kinder- und Jugendarbeit erwiesen.

Eine weitere Tätigkeit der Schwestern war sehr gefragt: der Handarbeitsunterricht. Mit ihm erreichten sie gelegentlich sogar protestantische Bevölkerungssteile. Frauen und Mädchen erlernten bei kundigen Handarbeitsschwestern das Reparieren und Nähen von Kleidung und erhielten Zugang zu Nähmaschinen – ein gerade angesichts von wirtschaftlicher Not und Krieg nicht zu unterschätzender Vorteil. Dessen Verlust war für die Bevölkerung ein herber Einschnitt. Andere Unterrichtsmöglichkeiten waren oftmals nicht vorhanden, deutlich teurer oder von schlechter Qualität<sup>37</sup>.

Die Beendigung der Unterrichte geschah durch die NS-Seite meist entweder mit dem lapidaren Hinweis auf einen entsprechenden Erlass oder aber durch Entzug staatlicher Räumlichkeiten oder Zuschüsse<sup>38</sup>. Bei den Verlusten des Handarbeitsunterrichts (entweder in Stationen oder an Volksschulen) kam es 1941 ebenfalls zu einem Höhepunkt. Rund die Hälfte der über 600 Ordensniederlassungen im Bistum war betroffen<sup>39</sup>. Für die Finanzierung der kleinen Niederlassungen waren die Lehrgelder aus den Handarbeitsunterrichten jedoch häufig von grundlegender Bedeutung, weil sie andere Arbeitsbereiche wie Kindergarten und ambulante Krankenpflege mittrugen, bei denen es kaum nennenswerte Einnahmen gab. Das für die Stationen angestrebte Minimalziel, kostendeckend zu arbeiten, war somit bisweilen bedroht<sup>40</sup>.

32 Vgl. DAR G 1.1 C 19.1e, bes. ab Q. 99.

33 Vgl. etwa DAR G 1.1 C 19.1e, bes. ab Q. 128, Eingaben an die Behörden.

34 Vgl. DAR G 1.1 C 4.1e, Q. 53; DAR G 1.1 C 19.1e, Berichte über Aufhebungen (z. B. die Fälle in Dürbheim, Ertingen, Leinstetten, Schwendi), Allgemeines: Q. 1.; DAR G 1.5 Nr. 55, Q. 46; Annegret HÄGELE, Die »Geislinger Weiberschlacht« 1941. Frauen im Aufstand gegen die NS-Kindergartenpolitik, hrsg. v. Oliver SCHMID, Oliver JURIATTI u. Alfons KOCH in Zusammenarbeit mit der Projektgruppe »Geislinger Weiberschlacht«, Geislingen/Zollernalbkreis 2011.

35 Vgl. DAR G 1.1 C 19.1e, Berichte über Aufhebungen, Eingaben an die Behörden; ein Beispiel für Einschüchterungsversuche in: DAR G 1.5 Nr. 55, Q. 84.

36 Diese Zahl ergibt sich nach Auswertung der Akten der Kongregationen mit Kindergärten (DAR G 1.1) sowie der Berichte in: DAR G 1.1 C 19.1e. 88 der etwa 100 betroffenen Kindergärten sind im Generalschematismus 1935/36 (wie Anm. 5) verzeichnet.

37 Vgl. z. B. DAR G 1.1 C 5.3: Nr. 457, Süßen, Q. 5; DAR G 1.5 Nr. 7, Q. 10; DAR G 1.5 Nr. 55, Q. 37.

38 Vgl. die zahlreichen Berichte in den Akten der Kongregationen, bes. aus Reute und Untermarchtal in: DAR G 1.1 sowie in: DAR G 1.5 Nr. 55 und DAR G 1.5 Nr. 152: Klöster und Anstalten, z. B. die Erklärungen aus Sießen an das Ordinariat v. 12. April 1946.

39 Die Zahlen berechnen sich aus den Berichten der Kongregationen in: DAR G 1.1.

40 Vgl. etwa DAR G 1.1 C 7.a, Q. 42; DAR G 1.5 Nr. 55, Q. 1.

### 3. Wirtschaftliche Maßnahmen

Die Einbußen im Schul- und Erziehungswesen waren für viele Gemeinschaften enorm. Aber auch anderweitig gerieten sie durch unterschiedliche Entwicklungen und Maßnahmen ökonomisch unter Druck.

Hierzu gehörten etwa beachtliche Steuerlasten, die sich im Wesentlichen durch den Verlust von Steuerbegünstigungen ergaben. Für die Gemeinschaften wurde quasi eine Art Sonderrecht konstruiert, das vorrangig auf Gesetzeskommentaren, Prüfungsanweisungen und einer Gesetzesauslegung im nationalsozialistischen Sinne beruhte<sup>41</sup>. Während die Klöster bislang mit ihren Finanzämtern vor Ort recht einvernehmlich zusammengearbeitet hatten, wurden ihre Steuerangelegenheiten nun zentral in Stuttgart erfasst<sup>42</sup>. Die von dort ausgehenden Steuerprüfungen sollten hohe Staatseinnahmen generieren und wurden in ihrer Schärfe als reichsweit einzig dastehend bewertet<sup>43</sup>. Auch wenn es gelang, in Verhandlungen und Prozessen Teilerfolge zu erzielen – so konnte etwa eine den Vinzentinerinnen neu aufgebürdete Steuerlast von 500.000 auf 150.000 RM abgesenkt werden – erlitten die Klöster insgesamt erhebliche Steuerschäden<sup>44</sup>.

Finanzielle Belastungen entstanden auch, wenn Ordenseinrichtungen unter einem gewissen Druck besondere Abgaben, etwa an die Ortsgemeinde, leisten sollten. Dies geschah meist, um einer ansonsten drohenden Schlechterstellung zu entgehen<sup>45</sup>.

Hinzu kamen staatliche Bestrebungen, den Zustrom von Patienten und Zöglingen in ordenseigene Krankenhäuser oder Pflegeeinrichtungen, die bislang teils feste Kontingente für staatlich zugewiesene hatten, wegzusteuern. Die Folgen waren fehlende Auslastung und finanzielle Einbußen<sup>46</sup>.

Mangelnde Belegung wiederum führte (wie die beschriebenen Schulschließungen) mitunter zu Leerständen, die angesichts hoher Unterhaltungskosten nicht nur höchst unwirtschaftlich waren, sondern weitere Gefahren bargen: Mehrfach wurden Ordensgebäude von diversen Stellen besichtigt und vermessen, nicht selten erhielten die Oberen bald darauf Kaufangebote mit dem Fingerzeig, die Einrichtung habe ohnehin keine Zukunft mehr und könne jetzt noch gut abgestoßen werden, teils mit dem Hinweis, bei einer Weigerung käme eine Enteignung in Betracht<sup>47</sup>.

Auch Fremdnutzungen der ordenseigenen Gebäude hatten natürlich finanzielle Auswirkungen. Häufig kam es zu schweren Abnutzungserscheinungen oder Schäden, etwa im Lager- oder Lazarettbetrieb. Umzugskosten und Ausgaben für die anderweitige Unterbringung der ursprünglichen Bewohner konnten entstehen, hinzu kamen Ausfälle durch von Fremdnutzungen ausgelöste Betriebsveränderungen<sup>48</sup>. Den Orden zustehende Mietzahlungen wurden teils jahrelang verweigert und über das Kriegsende hinaus gab es hohe Zah-

41 Vgl. zur Besteuerung der Gemeinschaften DAR G 1.1 C 1.2t, hier bes. Nr. 394, Allgemeines I: 2, o. Q. (Nr. A 3337); ebd., 3, o. Q. (Diözesanverwaltungsrat an die Mutterhäuser v. 17. Dezember 1943) sowie ebd. 9, o. Q. (Ordinariat an den Präsidenten des Landesfinanzamts Stuttgart v. 1. Dezember 1936).

42 Vgl. etwa DAR G 1.1 C 2.1t: Nr. 394, Allgemeines I: 9, o. Q. (Josef Schneider an die Solidaris Treuhand v. 6. Juli 1938); DAR G 1.1 C 4.2i, o. Q. (Solidaris Treuhand an Josef Schneider v. 9. Juli 1938).

43 Vgl. z. B. DAR G 1.1 C 2.1t: Nr. 394, Allgemeines I: 9, o. Q. (Josef Schneider an das Ordinariat, Entwurf v. 27. November 1936).

44 Vgl. DAR G 1.1 C 2.1t: Nr. 396, Untermarchtal, o. Q. (Schw. Felicia in Untermarchtal an Josef Schneider v. 28. November 1936).

45 Vgl. z. B. DAR G 1.1 C 2.1d, Q. 199, 216f., 220.

46 Vgl. etwa DAR G 1.1 C 2.1e, Q. 87–89; DAR G 1.1 C. 6.1k, Q. 11–13.

47 Für Beispiele vgl. DAR G 1.1 C 2.1e, Q. 92; DAR G 1.1 C 9.3g, Q. 20–26; DAR G 1.1 C 9.4l, Q. 38f.

48 Vgl. etwa DAR G 1.1 C 2.1e, Q. 102, 105; DAR G 1.1 C 8.2d, Q. 175; DAR G 1.1 C 9.4e, Q. 91; DAR G 1.6 Nr. 30, Q. 15.

lungsausstände. Allein die Beschlagnahmen durch die Volksdeutsche Mittelstelle dürften für Ausfälle in Millionenhöhe gesorgt haben<sup>49</sup>.

Überdies gab es für die Gemeinschaften Erschwernisse im Finanzverkehr. Im Laufe der 1930er-Jahre etwa erhielten sie kaum noch Kredite von Sparkassen. 1939 erfolgten durch die Landesversicherungsanstalt vorzeitige Darlehenskündigungen in großem Ausmaß, sodass eigentlich noch für Jahre laufende Kreditverträge plötzlich fällig wurden<sup>50</sup>.

Bei Erbschaften oder Grundstücksüberschreibungen an Ordensgemeinschaften oder Ordensmitglieder wurden unter dem Vorwand eines Verstoßes gegen das *gesunde Volksempfinden* immer wieder massive Probleme bereitet, nicht selten begleitet von Enteignungsandrohungen<sup>51</sup>.

Eine tatsächliche Enteignung als umfassendste Maßnahme zur wirtschaftlichen Schädigung gelang der NS-Seite in der Diözese ausschließlich bei den Vinzentinerinnen von Untermarchtal. Mehrere Schwestern waren wegen angeblicher Verstöße gegen die Kriegswirtschaftsverordnungen inhaftiert. Mit der fadenscheinigen Begründung, die Bestrebungen der Gemeinschaft seien *volks- und staatsfeindlich*, wurde, nachdem das Vermögen im Juli 1941 beschlagnahmt worden war, im Februar 1942 die Enteignung verfügt. Damit war die älteste, nach Schwesternzahl größte (1938 rund 2.000 Schwestern) und zugleich vermögendste Gemeinschaft der Diözese auch ihres überaus wertvollen Immobilienbestandes beraubt. Die Schwestern vor Ort sollten zwar weiterarbeiten, mussten sich nun aber den Anweisungen staatlicher Treuhänder fügen<sup>52</sup>. Anläufe, auch andere Gemeinschaften zu enteignen – im Fokus standen besonders die Franziskanerinnen von Sießen – gab es durchaus, sie scheiterten jedoch vor allem an der juristischen Gegenwehr der Betroffenen mit Hilfe des Ordinariats<sup>53</sup>.

Die genannten einzelnen Eingriffe konnten die wirtschaftliche Existenz der Gemeinschaften vorerst nicht vernichten, gewannen aber mit der Zeit und im Zusammenspiel gefährlich an Wirksamkeit.

#### 4. Zugriff auf Raum- und Arbeitskraftressourcen

Die Nationalsozialisten machten sich die Ressourcen der Ordensgemeinschaften auf vielfältige Weise nutzbar. Dies betraf vor allem deren bewährte Infrastrukturen wie zweckdienliche Räumlichkeiten und Ausbildungseinrichtungen, aber auch deren Arbeitskräfte.

Der staatliche Zugriff auf Ordensniederlassungen im Rahmen von Fremdnutzungen begann 1939 und geschah häufig mit Rekurs auf das Reichsleistungsgesetz. In vielen Fällen wurden jedoch dessen Bestimmungen zum Schutz der Leistungsgeber ignoriert und die im Gesetz angelegte Möglichkeit, Fremdnutzungen für Dritte vorzunehmen, weidlich ausgenutzt<sup>54</sup>. Art und Umstände der Fremdnutzungen unterschieden sich teils erheblich<sup>55</sup>.

49 Vgl. z.B. DAR G 1.1 C 4.1d, o. Q. (Kloster Reute an die Bischöfliche Kanzlei v. 5. Dezember 1956); DAR G 1.1 C 5.2a, Q. 115; DAR G 1.1 C 7.3e, Q. 81.

50 Vgl. DAR G 1.1 C 7.1d: Sießen, Vermögensverwaltung, Q. 330; DAR G 1.1 C 7.1i, Q. 6.

51 Vgl. z.B. DAR G 1.1 C 1.1b, Q. 154; DAR G 1.1 C 2.1i, o. Q. (Diözesanverwaltungsrat an das Bezirksnotariat Munderkingen v. 7. Mai 1940); DAR G 1.1 C 4.1d, Q. 158; DAR G 1.1 C 7.1d: Erbschaft Mergentheim, Q. 1–9; DAR G 1.1 C 7.1e, Q. 59.

52 Vgl. zur Enteignung DAR G 1.1 C 2.1k (zur Schwesternzahl DAR G 1.1 C 2.1e, Q. 91).

53 Vgl. DAR G 1.1 C 4.1a, Q. 32; DAR G 1.1 C 7.1a, Q. 67; DAR G 1.1 zu C 7.2a (Strafverfahren gegen Schw. Adelberga).

54 Vgl. z.B. DAR G 1.1 C 7.3e, Q. 81; DAR G 1.5 Nr. 56, Q. 22. Vgl. zur Thematik auch MERTENS, Klostersturm (wie Anm. 3), 77–79.

55 Die diesem Aufsatz zugrundeliegende Dissertation löst sich von der bisher in der Forschung (vgl. etwa MERTENS, Klostersturm [wie Anm. 3], bes. 32–36) verwendeten Begrifflichkeit des »Klostersturms«, da die damit einhergehende, am Kriterium der Freiwilligkeit einer Fremdnutzung ent-

Die häufigste Fremdnutzung von Ordensniederlassungen in der Diözese war mit 55 Fällen die für den Lazarettbetrieb. Die Volksdeutsche Mittelstelle zeichnete für 21 Fälle verantwortlich, für die erweiterte Kinderlandverschickung sind 15 Fälle nachweisbar. Der Reichsarbeitsdienst sowie Hilfs- und Ausweichkrankenhäuser belegten in je elf Fällen Ordensräumlichkeiten. Für Kriegsgefangenenlager wurden acht Ordensniederlassungen beansprucht. Darüber hinaus lassen sich in 114 Fällen Fremdnutzungen verschiedenster anderer Art (beispielsweise als Kaserne, Pferdellazarett, Gymnasium, für die SS oder als Altersheim) namentlich nachweisen. Zahlenmäßig nicht erfasst sind die meisten Unterbringungen von Rückwanderern und Evakuierten, weil sie von den Gemeinschaften bald nicht mehr niederlassungsbezogen berichtet wurden. Insgesamt sind in der Diözese nach derzeitigem Kenntnisstand 269 Fremdnutzungsfälle in 130 Ordensniederlassungen nachzuweisen (in vielen Gebäuden gab es mehrere Fremdnutzungen gleichzeitig oder nacheinander). Damit war mehr als jede fünfte Niederlassung im Bistum betroffen. Diese Quote ist allerdings durch die vielen kleinen, für Fremdnutzungen meist wenig attraktiven Schwesternstationen verfälscht. Betrachtet man ausschließlich die großen Häuser, erreichte der Erfassungsgrad der teilweise oder gänzlich fremdgenutzten Niederlassungen nahezu 100 %. Nach 1941 ging die Zahl der *neuen* Fremdnutzungsfälle in der Diözese zwar zurück, doch es spricht wenig dafür, dass dies einen nachlassenden Zugriff des NS-Staates auf Ordenseinrichtungen anzeigte. Im Gegenteil: Bereits belegte Räumlichkeiten *blieben* ja meist fremdbelegt und die wichtigsten Niederlassungen standen damit unter staatlichem Einfluss – bloß war die Verfügungsmasse für weitere Fremdnutzungen nun nahezu erschöpft. Eine endgültige, auch das Eigentum betreffende Übernahme von Ordenseinrichtungen schienen sich die Nationalsozialisten indes für ruhigere Zeiten vorzubehalten<sup>56</sup>.

Dass diese Gefahr bestand, war den Gemeinschaften schmerzlich bewusst, vorerst aber mussten sie Wege finden, mit den Fremdnutzungen umzugehen. Zentral war dabei zunächst, ob der Konvent vor Ort verbleiben konnte bzw. inwiefern Arbeitsumstellungen erforderlich waren. Wo es die Möglichkeit gab, galt es, sich mit den neuen Mitbewohnern zu arrangieren. Wurde aber auf einer Räumung bestanden, mussten die Oberen für Ordensleute, Schutzbefohlene und Hausrat neue Unterbringungsmöglichkeiten finden, was organisatorisch wie logistisch manchmal kaum zu bewältigen war. Insbesondere bei Beschlagnahmungen durch die im Bistum Rottenburg besonders scharf vorgehende Volksdeutsche Mittelstelle kam es zu unzumutbar und unnötig kurzen Räumungsfristen von nur wenigen Tagen. Durften nach derartigen Beschlagnahmungen einige wenige Ordensleute vor Ort verbleiben, lebten diese in der Regel unter äußerst schwierigen Bedingungen<sup>57</sup>.

Lazarettnutzungen brachten für die Konvente zwar ebenfalls große Veränderungen mit sich, boten jedoch gegenüber anderen Belegungen manchen Vorteil. So verloren die Gemeinschaften meist nicht den Zugriff auf ihre Räumlichkeiten, Verhandlungen mit der Wehrmacht gestalteten sich oft einfacher und es waren zudem Mieteinnahmen zu erwarten. Eine als La-

dene Frage, welche Niederlassungen zu dessen Opfern gehörten, für den Untersuchungsgegenstand nicht weit genug greift. Angesichts der Umstände lässt sich die Frage nach der Freiwilligkeit mitunter auch gar nicht klären, etwa wenn Niederlassungen als Lazarett zur Verfügung gestellt wurden, um anderweitige Nutzungen abzuwenden. Ziel ist stattdessen eine Darstellung der Gesamtsituation der Ordensgemeinschaften und -niederlassungen im Bistum in Kriegs- und NS-Zeit. Neben Fremdnutzungen werden dabei viele weitere, die Lage prägende Aspekte einbezogen.

56 Diese Zahlen und Informationen ergeben sich nach einer umfassenden Auswertung der großen Aktenbestände zu den Gemeinschaften in: DAR G 1.1, G 1.5 und G 1.6. In die Fallzahlen einberechnet sind nur im Generalschematismus von 1935/1936 (wie Anm. 5) genannte Niederlassungen.

57 Vgl. etwa die Meldungen in den Jahresberichten, z. B. DAR G 1.1 C 2.1e, Q. 94–96; DAR G 1.1 C 7.1e, Q. 55; DAR G 1.1 C 9.4e, Q. 90f.; zur Schärfe des Vorgehens vgl. DAR G 1.6 Nr. 30, bes. Q. 9, 11. Vgl. zu den Beschlagnahmen durch die Volksdeutsche Mittelstelle im Bistum auch MERTENS, Klostersturm (wie Anm. 3), 144–191. Eine umfassende Einzelfalluntersuchung (Abtei Kellenried) bietet STEINSTRÄSSER, Im Exil (wie Anm. 3).

zaret verwendet. Die Niederlassung war überdies relativ sicher vor weiteren, eventuell noch einschneidenderen Zugriffen, da die Wehrmacht bei Konflikten verschiedener Interessenten fast immer den Vorrang erhielt. Man hoffte zudem auf eine Freigabe nach Kriegsende<sup>58</sup>.

In etlichen fremdgenutzten Niederlassungen wurden Ordensschwwestern als Arbeitskräfte eingesetzt. In den Kinderlandverschickungs- oder Umsiedlungslagern übernahmen einige von ihnen die Führung der Haus- oder Landwirtschaft, seltener auch Aufgaben in der Krankenpflege. In den allermeisten als Lazarett genutzten Niederlassungen leisteten die Schwestern zudem Verwundetenpflege. Ordensmänner hingegen mussten ihre Räume (bis auf wenige Ausnahmen) verlassen<sup>59</sup>.

Während die NS-Seite eine Übernahme der Schwesternarbeit im Erziehungswesen wie beschrieben besonders anstrebte, galt dies für die (Kriegs-)Krankenpflege in deutlich geringerem Maße. Im Zentrum des Interesses der NSV stand die Fürsorge für die »erbgesunde« deutsche Familie«, etwa in Schulen oder Kindergärten, doch genügten ihre überaus begrenzten personellen Mittel kaum für diese Arbeitsgebiete<sup>60</sup>. Eine vollständige Übernahme der Krankenpflege – ob in Krankenhäusern, ambulanter Versorgung oder den Lazaretten – in nationalsozialistische Hand war ad hoc also erst recht nicht umsetzbar (was Fälle von lokalem Aktionismus keineswegs ausschloss<sup>61</sup>).

Noch ein weiterer Punkt darf nicht unterschätzt werden: Die Kosten für eine NSV-Schwester waren um ein Vielfaches höher als die für eine Ordensschwester. Derselbe Betrag, der pro Ordensschwester im *Jahr* fällig wurde, war teils im *Monat* für eine NSV-Schwester zu entrichten. Insbesondere kleine Ortsgemeinden schreckten vor einer solchen Kostensteigerung zurück<sup>62</sup>.

Der NS-Seite mangelte es im Übrigen sogar an Ausbildungsmöglichkeiten. Immer wieder wurden deshalb Wege gesucht, die Ausbildungseinrichtungen der Ordensgemeinschaften zu nutzen, etwa mittels der Übernahme von Schulen oder der Unterbringung von NSV-Schülerinnen in Kursen der Schwestern<sup>63</sup>.

Gegen eine schnelle Abschaffung der Gemeinschaften, insbesondere der pflegerisch aktiven Frauenkongregationen, sprachen insgesamt also allerhand Sachzwänge.

## 5. Reaktionen von Ordensgemeinschaften und Ordinariat

Die Frage nach den Reaktionen der Gemeinschaften auf die Bedrängnisse der NS-Zeit muss das Bischöfliche Ordinariat in Rottenburg einbeziehen. Denn die Gemeinschaften bischöflichen Rechts hatten sich mit ihrer vorgesetzten Behörde regelmäßig abzustimmen,

58 Berichte über Lazarettnutzungen finden sich beispielsweise in: DAR G 1.1 C 2.1e, ab Q.92; DAR G 1.1 C 4.1e, ab Q. 51.

59 Vgl. etwa DAR G 1.1 C 2.1e, Q. 100; DAR G 1.1 C 4.1e, Q. 56; DAR G 1.1 C 7.1e, Q. 55.

60 Vgl. zur Beschaffenheit der Wohlfahrt im NS-Staat: Christoph SACHSSE / Florian TENNSTEDT, *Der Wohlfahrtsstaat im Nationalsozialismus. Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland*, Bd. 3, Stuttgart u. a. 1992, bes. 132–150, hier: 139 (Zitat). Vgl. auch: Herwart VORLÄNDER, *Die NSV. Darstellung und Dokumentation einer nationalsozialistischen Organisation* (Schriften des Bundesarchivs 35), Boppard a.R. 1988, bes. 109f., 311, 357f.

61 Vgl. z. B. DAR G 1.1 C 5.3: Nr. 458, Dek. Ravensburg, Baienfurt, Q. 6–8; DAR G 1.5 Nr. 55, Q. 15, 68.

62 Vgl. beispielsweise DAR G 1.1 C 3.1: Nr. 437, Dek. Friedrichshafen, Brochenzell, Q. 5; DAR G 1.5 Nr. 55, Q. 7, 72. – Vgl. dazu auch Birgit BREIDING, *Die Brauen Schwestern. Ideologie – Struktur – Funktion einer nationalsozialistischen Elite* (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 5), Stuttgart 1998, bes. 233–236.

63 Vgl. z. B. DAR G 1.1 C 2.1e, bes. Q. 92, 97, 99; DAR G 1.1 C 4.1e, Q. 56; DAR G 1.1 C 5.2g, Q. 11–16.

etwa über aktuelle Entwicklungen, ihre finanzielle Situation oder die Betriebsführung. Gemeinschaften päpstlichen Rechts berichteten dementsprechend weniger nach Rottenburg, doch bezog man sie dort wohlwollend in die ordensübergreifende Korrespondenz ein<sup>64</sup>.

Das Ordinariat übte seine Kontroll-, Koordinations- und Betreuungsfunktion gegenüber den Gemeinschaften zumeist mit dem Duktus väterlicher Güte aus. Die Quellen zeugen von großer gegenseitiger Wertschätzung, selbst wenn es ab und an Konfliktpotenzial gab, etwa bei der erforderlichen Genehmigung von Stationsschließungen wegen Personalmangels<sup>65</sup>.

Angesichts der sich zuspitzenden Lage nahmen Betreuungsaufwand und Arbeitsfülle im Ordinariat in der NS-Zeit bisher ungekannte Ausmaße an. Neben Generalvikar Max Kottmann (1867–1948) und anderen mit Ordenssthemen beauftragten Geistlichen betreuten weltliche Mitarbeiter die Gemeinschaften<sup>66</sup>, allen voran Josef Schneider (1893–1978), der sich große Verdienste um die Klöster erwarb und ihnen ein gefragter, unermüdlicher Ansprechpartner war<sup>67</sup>.

Im Vordergrund standen neben der Hilfe bei akuten Schwierigkeiten sowohl die Vorsorge für etwaige staatliche Zugriffe als auch für den besonders gefürchteten Auflösungsfall. Die Sicherstellung von mitgiftlichem und außermitgiftlichem Vermögen der Ordensleute war dem Ordinariat dabei ein großes Anliegen. Sie war zwar kirchenrechtlich ohnehin vorgesehen, wurde jedoch erst in der NS-Zeit professionalisiert. Dabei ordnete das Ordinariat auch die Herabsenkung und Abschaffung, später sogar die Rückabwicklung von Mitgiften an. Sichergestellt wurden die Beträge meist entweder durch auf einzelne Ordensleute angelegte Sparbücher oder mittels Abtretungserklärungen aufgeteilte Briefgrundschulden. Dies erlaubte eine kleinteilige, flexible und recht diskrete Handhabung. Das Ordinariat fungierte für die ausgeschiedenen Vermögenswerte im Übrigen häufig als treuhänderischer Verwalter<sup>68</sup>.

Ursprünglich wurde überdies vorausgesetzt, dass bei Alter oder Krankheit eines Ordensmitglieds dessen Gemeinschaft aufzukommen hatte. Angesichts der Zukunftssorgen erschien dieses althergebrachte System allerdings gefährdet und man suchte Wege, die Ordensangehörigen noch anderweitig abzusichern. Eine einheitliche Lösung wurde dafür nicht festgelegt, jedoch wurden diverse Optionen aufgezeigt, aus denen die Gemeinschaften nach ihren Vorstellungen wählen konnten. Möglichkeiten waren z. B. die zweckgebundene Anlage neu erlangter Mittel, ein Beitritt zur Angestellten- oder Invalidenversicherung oder zu privaten Versicherungen<sup>69</sup>.

64 Vgl. bes. die Jahresberichte der Gemeinschaften bischöflichen Rechts, aber auch die Akten zu deren Vermögensverwaltung, den Visitationen und den Ordensobern in: DAR G 1.1. Die Bestände zu den Gemeinschaften päpstlichen Rechts (v. a. Männerorden) sind deutlich weniger umfangreich.

65 Vgl. zu solchen Konfliktfällen z. B. DAR G 1.1 C 4.1e, Q. 55; DAR G 1.1 C 5.3: Nr. 456, Dek. Ellwangen, Westhausen, Q. 54.

66 Zur Aufgabenverteilung vgl. DAR G 1.1 Nr. 74 (Referatsverteiler).

67 Vgl. die Personalakte von Schneider, Josef, Akzessionsnummer 10/1992. Schneider war im Ordinariat ab 1933 Finanzrat, ab 1939 Oberfinanzrat, ab 1948 Oberjustizrat, ab 1953 Direktor der Bischöflichen Kanzlei. – Schneider wurde mehrfach von den Nationalsozialisten bedrängt und (insbesondere im Zusammenhang mit der Vertreibung von Bischof Sproll) attackiert, auch wurde versucht, juristisch gegen ihn vorzugehen. Nach dem Krieg erhielt er das Bundesverdienstkreuz und die Ehrenbürgerschaft der Stadt Rottenburg. Vgl. dazu auch BURKARD, Sproll (wie Anm. 13), 103f. und Fritz HOLDER, Seine Fahne hing nie im Wind. Josef Schneider (4. Februar 1893 – 31. März 1978), in: Jahresbericht 1992 der Großen Kreisstadt Rottenburg am Neckar, Rottenburg a. N. 1993, 5f.

68 Zur Vorgehensweise bei der Sicherstellung des Vermögens vgl. insbesondere die Akten der einzelnen Kongregationen zur Verwaltung der Schwesternvermögen, z. B. DAR G 1.1 C 2.1i; DAR G 1.1 C 4.1i; DAR G 1.1 C 7.1i.

69 Vgl. dazu v. a. die Akten zur Altersvorsorge in: DAR G 1.1 C 1.2v.

Auch in Erbangelegenheiten versuchte das Ordinariat mehr Sicherheiten zu erreichen, indem es etwa Hinweise zur Testamentsgestaltung gab, bei Schwierigkeiten Unterstützung gewährte oder auf Wunsch Testamente verwahrte<sup>70</sup>.

Vorteile im Hinblick auf die Verhandlungsposition mit diversen Stellen bot es bisweilen, wenn das Bistum aufgrund der anfangs fehlenden Rechtspersönlichkeit von Gemeinschaften einst Immobilienkäufe für sie getätigt hatte und daher offiziell als Eigentümer geführt wurde<sup>71</sup>. Zudem kam es aus der Erwartung der Gemeinschaften heraus, Gebäude so vor einer eventuellen staatlichen Übernahme schützen zu können, in einigen Fällen zum Erwerb bestimmter Immobilien durch Mittelspersonen<sup>72</sup>.

Das Vorgehen gegen die Orden wurde häufig mit einer Rechtsauslegung nach Gutdünken begründet; im Zweifel wurde oft einfach auf den Willen höherer Stellen verwiesen. Wichtig erschien, der NS-Seite formal so wenig Anknüpfungspunkte wie möglich zu bieten, weshalb vom Ordinariat beispielsweise sehr auf die Stärkung der buchführerischen und verwalterischen Kompetenzen der Ordensleute, etwa mittels Kursen und Tagungen, geachtet wurde<sup>73</sup>.

Der Entzug von Arbeitsgebieten verlangte den Orden mitunter eine Umorientierung in beruflicher oder räumlicher Hinsicht ab, um Handlungsfähigkeit und Zukunftschancen zu erhalten. Dies galt insbesondere für die in Bildung und Erziehung tätigen Gemeinschaften. Viele Schwestern mussten neue Tätigkeiten ergreifen, beispielsweise im Kirchendienst, im Privatunterricht oder in der Hauswirtschaft, etwa von Lazaretten<sup>74</sup>. Eine weitere Möglichkeit war, verstärkt ins Ausland auszuweichen, so bei den Franziskanerinnen von Sießen und jenen von Bonlanden. Dieser Weg war jedoch durchaus mit Risiken behaftet und nicht für jede Gemeinschaft gangbar<sup>75</sup>.

Die Gemeinschaften unterstützten sich wo möglich gegenseitig – so gewährte man einander Darlehen oder nahm ihrer Niederlassung verwiesene Konvente, teils mit den zugehörigen Zöglingen, bei sich auf, mitunter gar für mehrere Jahre<sup>76</sup>.

Das Ordinariat wiederum bemühte sich, über relevante Entwicklungen innerhalb und außerhalb der Diözese auf dem Laufenden zu sein und die Orden entsprechend zu informieren. Es tauschte sich mit vielfältigen Korrespondenzpartnern aus, etwa mit anderen Ordinariaten oder der Caritas, und verfügte so über weitreichende Beziehungen. Bei Bedarf zog man Experten hinzu, etwa die auf Klosterbesteuerung spezialisierten Berater der Solidaris Treuhand oder kirchenfreundliche Fachleute wie den renommierten Rechtsanwalt Fritz Schäffer (1888–1967)<sup>77</sup>.

Das Ordinariat forderte die Oberen immer wieder entschieden dazu auf, sich gegen NS-Maßnahmen zur Wehr zu setzen, Kämpfe in Steuerfragen oder andere Prozesse bis zum Ende auszufechten und klösterliche bzw. kirchliche Rechte, Besitztümer oder Einflussbereiche nicht zu früh, leichtfertig oder willfährig preiszugeben. Teilweise legte das Ordinariat sogar sein Veto ein, etwa bei unter Druck anberaumten Verkäufen<sup>78</sup>.

70 Vgl. beispielsweise die Fälle in: DAR G 1.1 C 4.1i: Verwaltung des Schwesternvermögens, Q. 7; DAR G 1.1 C 7.1d, o. Q. (Kloster Sießen an den Diözesanverwaltungsrat v. 18. Januar 1941); DAR G 1.1 C 9.4p, o. Q. (Ordinariat an die Mutter Oberin des Canisiushauses v. 15. Mai 1944).

71 Vgl. für solche Eigentumsverhältnisse DAR G 1.1 C 7.1i, Q. 127; DAR G 1.1 C 9.4d, Q. 412.

72 Vgl. etwa DAR G 1.1 C 4.1d, Q. 269f.; DAR G 1.1 C 9.4d, Q. 256f., 292.

73 Vgl. z. B. DAR G 1.1 C 2.1e, Q. 88–90.

74 Vgl. die Berichte der Kongregationen, so in: DAR G 1.1 C 7.1a, Q. 58; DAR G 1.1 C 7.1e, ab Q. 50; DAR G 1.1 C 8.3g, Q. 23.

75 Vgl. bes. DAR G 1.1 C 8.1: Filialen in Südafrika, Filialen in Brasilien; DAR G 1.1 C 7.1e, Q. 50–52; DAR G 1.1 C 9.1a, Q. 34; DAR G 1.1 C 9.1e, Q. 97–99.

76 Vgl. z. B. DAR G 1.1 C 2.1d, Q. 214f.; DAR G 1.1 C 6.3a, Q. 83; DAR G 1.1 C 6.3o, Q. 1; DAR G 1.1 C 9.4e, Q. 90.

77 Vgl. bes. DAR G 1.1 C 1.2za; DAR G 1.1 C 1.2z; DAR G 1.5 Nr. 7, Q. 4; DAR G 1.5 Nr. 58.

78 Vgl. etwa DAR G 1.1 C 2.1d, Q. 191; DAR G 1.1 C 4.2i, o. Q. (Josef Schneider an Schw. Floreberta in Reute v. 10. Dezember 1942); DAR G 1.1 C 7.3c, Q. 86.

Die Orden intervenierten entweder per Eingabe oder Vorsprache, wobei die Verhandlungen meist vom Ordinariat begleitet oder übernommen wurden. An verschiedener Stelle legte man Protest gegen unrechtmäßiges Vorgehen ein. Das Ordinariat argumentierte ausdauernd, mit unerschütterlicher Sachlichkeit sowie mit Verweisen auf rechtliche Bestimmungen und Vergleichsfälle. Es war gewillt, alle legalen Mittel auszuschöpfen und zeigte sich nur in Einzelfällen kompromissbereit. Taktierend behandelte man zudem manche Angelegenheit dilatorisch, wenn dies Vorteile versprach. Verhandlungen dürften sich so bisweilen auch für die NS-Seite als zäh und die Bearbeitung der Einwände des Ordinariats als aufwendig erwiesen haben. Tatsächlich gelang es, manche Erleichterung zu erzielen, Maßnahmen zu verzögern oder bestimmte Vorhaben zu vereiteln. In vielen anderen Fällen konnten Schwierigkeiten aber nicht abgewendet werden; Proteste blieben vielfach schlichtweg unbeantwortet<sup>79</sup>.

Dass die getroffenen Schutzmaßnahmen das Vorgehen der NS-Seite nicht völlig beenden und auch nur so lange wirken konnten, wie der Staat nicht jegliches Eigentumsrecht übergehen würde, war den Verantwortlichen in Rottenburg klar<sup>80</sup>. Ziel war es jedoch – trotz einer womöglich begrenzten Reichweite dieser Gegenwehr – viele effektive Hürden aufzubauen. Eine umfassende Bewährungsprobe für die Sicherungsmaßnahmen in Gestalt einer völligen Auflösung der Gemeinschaften blieb indessen aus.

## 6. Positionierung der Ordensgemeinschaften im NS-Staat

Zu den Herausforderungen der Zeit gehörte für die Gemeinschaften im Bistum auch ihre Positionierung innerhalb des NS-Staats. Schnell hatte sich gezeigt, dass ein Weiterexistieren und Weiterarbeiten nicht ohne Anpassungen zu realisieren waren. Einerseits wollte man dafür möglichst wenige Zugeständnisse machen, andererseits schien es angezeigt, sich gewissermaßen in das nationalsozialistische Umfeld einzufügen.

Die Gemeinschaften betrachteten sich als unpolitisch und fragten bei ihrem karitativen Schaffen wenig nach den jeweiligen Ursachen für Leid, sondern leisteten vielmehr praktische Hilfe. Durch die nationalsozialistischen Eingriffe waren sie früh in die Defensive geraten und konzentrierten sich darauf, eigene Belange zu schützen<sup>81</sup>.

Zentral war dabei die feste Verankerung im hierarchischen System der katholischen Kirche. Ordensangehörige waren von Weisungen ihrer Oberen abhängig, diese wiederum hatten die Direktiven aus Rottenburg zu befolgen und auch das Bistum selbst agierte nicht allein nach eigenem Ermessen, sondern musste sich mit anderen Diözesen oder dem Vatikan abstimmen. Für die Ordensleute vor Ort blieb nur ein sehr begrenzter Handlungsspielraum, zumal sie zur strikten Zurückhaltung aufgefordert waren. Gegen Angriffe auf kirchliche Interessen sollten sie sich zwar in der Sache wehren, jedoch *unklug*, also politische Äußerungen oder Verhaltensweisen tunlichst unterlassen. Andernfalls konnten Berufsverbote oder Verhöre sowie eine Gefährdung der ganzen Niederlassung drohen<sup>82</sup>.

Zwar sind einzelne Aktionen von Ordensleuten unter hohem persönlichem Risiko bekannt, so die Predigten der Stuttgarter Jesuitenpatres gegen Rosenbergs *Mythus*<sup>83</sup>, doch lassen die Quellen im Diözesanarchiv (wohl auch angesichts von Selbstzensur wegen drohender Konsequenzen bei einer Konfiszierung) viele Fragen offen.

79 Vgl. bes. die umfangreichen Korrespondenzen in den Akten zu einzelnen Niederlassungen, so DAR G 1.1 C 5.2e, Q. 22–28; DAR G 1.1 C 7.3g, Q. 101.

80 Vgl. zur begrenzten Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen für das Schwesternvermögen z. B. DAR G 1.1 C 4.1d, Q. 136.

81 So der Tenor in den Quellen. Vgl. kurz dazu auch MERTENS, Klostersturm (wie Anm. 3), 53.

82 Vgl. z. B. DAR G 1.1 C 8.1: Filialen im Dek. Ochsenhausen, Filial Reinstetten, Q. 16.

83 Vgl. DAR G 1.5 Nr. 38, Q. 28. Dies geschah wohl in bischöflichem Auftrag, vgl. Paul KOPF, Die Jesuiten in Württemberg 1920–2004. Ihr Wirken in Stella Maris, Ulm 2008, bes. 40–43.

Offenkundig ist, dass man sich in gewissem Maße mit den neuen Verhältnissen arrangierte. Dazu gehörten beispielsweise Eide auf Adolf Hitler (1889–1945), die auch als Handarbeitslehrerinnen tätige Ordensschwwestern sowie Religionslehrer, darunter Ordensgeistliche, zu leisten hatten. Das Ordinariat erlaubte die (für eine Fortführung der Tätigkeit zwingende) Teilnahme an solchen Gelöbnissen, verbot allerdings, auf lokal auftretende, darüber hinausgehende Forderungen einzugehen<sup>84</sup>.

Auch in Lehrplänen ordensgeführter Schulen schlugen sich nationalsozialistische Inhalte nieder: So mussten beispielsweise Grundlagen des Nationalsozialismus unterrichtet sowie *vaterländische Feiern* abgehalten werden<sup>85</sup>. Zudem begegneten Ordensleute im Arbeitsalltag immer wieder ausweislich nationalsozialistisch gesinnten Personen – nicht nur, dass manche weltliche Angestellte NS-Organisationen angehörten, auch mit NS-Personal musste man vielerorts umgehen. Dies ergab sich beispielsweise in Krankenhäusern, Lagern oder Lazaretten. In den Quellen ist trotz aller geübten Zurückhaltung oft eine deutliche Abneigung gegen eine solche Zusammenarbeit erkennbar<sup>86</sup>.

Die Judenverfolgung dagegen wird in den Akten kaum thematisiert und die damalige allgemeine Haltung der Orden dazu tritt wenig hervor. Allerdings lässt sich beispielsweise zeigen, dass im Stuttgarter Marienhospital der Vinzentinerinnen Behandlungen jüdischer Patienten bis 1937 auffallend anstiegen, während diese anderswo teils gar nicht mehr aufgenommen wurden. Die Israelitische Kultusvereinigung bedankte sich nach dem Krieg für diese Hilfeleistung<sup>87</sup>. Bezüglich einzelner Niederlassungen wurde zudem die Anteilnahme von Schwestern am Schicksal dort wohnender Juden bekundet<sup>88</sup>.

Zwangsterilisationen, die ab 1934 auch in Einrichtungen im Bistum Rottenburg vorgenommen wurden, stellten die Ordensleute vor Ort vor große Schwierigkeiten: Verweigeren Ordenskrankenschwestern die Zuarbeit bei solchen Operationen, fürchtete man ernste Folgen für die Niederlassung. Gleichwohl aber fehlte in dieser Angelegenheit lange eine Handlungsdirektive der Kirchenleitung. Unter den Bischöfen verlor man sich noch in Erörterungen, unter welchen Modalitäten Hilfsarbeiten möglich wären, ohne sich schuldig zu machen, während die Fragen vor Ort längst konkret geworden waren<sup>89</sup>.

Auch die grausame Mordaktion in Grafeneck, der Tausende von Menschen zum Opfer fielen, betraf Patienten von Ordenseinrichtungen<sup>90</sup>. Deutlich wird in den Quellen die Erschütterung der Ordensleute über die meist nur angedeuteten Vorgänge<sup>91</sup>. Mancherorts wurden darüber hinaus – auch von Ordensschwwestern – Versuche gemacht, Menschenleben zu retten, etwa indem man Krankenakten fälschte, Staatspfleglinge als Privatpfleglinge oder Pensionäre umschrieb, Patienten in Niederlassungen auf dem Land versteckte oder sie nach Hause brachte<sup>92</sup>.

Noch in diversen anderen Bereichen erlebten die Gemeinschaften nationalsozialistisches Unrecht mit und hatten manchmal in gewissem Sinne sogar Anteil daran; offenbar ohne die Gefahr zu sehen, Schuld auf sich zu laden. So etwa profitierte man in bestimmtem Maße von

84 Vgl. etwa DAR G 1.1 C 2.1e, Q. 89; DAR G 1.5 Nr. 82, bes. 7–11, 25, 42. – Dazu auch BURKARD, Nationalsozialismus (wie Anm. 23), 275–279.

85 Vgl. beispielsweise DAR G 1.1 C 2.1e, Q. 87–89.

86 Beispiele in DAR G 1.1 C 4.1e, Q. 51, 56; DAR G 1.1 C 6.1e, Q. 64.

87 Vgl. dazu DAR G 1.1 C 2.1e, Jahresstatistiken des Marienhospitals; dazu schon Paul SAUER, Das Marienhospital in der Zeit von 1919 bis 1945, in: Margarita BEITL, Marienhospital 1890–1990, Ulm 1990, 49–69, hier: 58f.

88 Vgl. DAR G 1.1 C 2.1e, Q. 91f. (Visitationsberichte über Berlichingen): *Die Judenhetze dort traf unsere Schwestern schwer*.

89 Vgl. DAR G 1.5 Nr. 20, bes. Q. 35–37, 41–43.

90 Vgl. zu Grafeneck DAR G 1.1 C 22.1m; DAR G 1.1 F 2.4k sowie Thomas STÖCKLE, Grafeneck 1940. Die Euthanasie-Verbrechen in Südwestdeutschland, Tübingen 2002, bes. 138f.

91 Vgl. etwa DAR G 1.1 C 4.1e, Q. 52f.; DAR G 1.1 F 2.4k, Q. 10.

92 Vgl. bes. DAR G 1.1 C 22.1m, Q. 60; DAR G 1.1 F 2.4k, Q. 50.

der Arbeitskraft von Zwangsarbeitern, die angesichts großer Personalnot auch in Ordensniederlassungen eingesetzt wurden. Dabei muss allerdings angemerkt werden, dass viele der Einrichtungen zu diesem Zeitpunkt fremdgenutzt und die Ordensleute nicht in verantwortlicher Position waren. Doch unabhängig davon wurde Zwangsarbeit, wie von vielen anderen Zeitgenossen auch, nicht als Element verbrecherischer NS-Politik hinterfragt, sondern schlicht als Kriegsaltag betrachtet<sup>93</sup>.

Als zeitgegeben wurden wohl mitunter auch Möglichkeiten angesehen, Immobilien günstig zu erwerben, als deren Eigentümer ins Ausland flohen. Im Ordinariat wurden zwei derartige Fälle aktenkundig, wobei sich die Umstände nicht bis ins Detail erhellen. Anscheinend hatten die damaligen Verkäufer aber einen kirchlichen Käufer durchaus noch als kleineres Übel bewertet. Letztlich profitierte man wenig von der Übernahme der schwierig zu bewirtschaftenden Gebäude und in beiden Fällen gab es Entschädigungsverhandlungen nach Kriegsende<sup>94</sup>.

Im Rahmen von Hilfen in Pfarrbüros kam es außerdem dazu, dass Ordensschwwestern mit dem Ausstellen von sogenannten »Ariernachweisen« betraut waren. Dies wurde – zumindest in den Quellen – moralisch nicht problematisiert<sup>95</sup>.

Auffällig ist, dass auch nach Kriegsende kein Anlass gesehen wurde, gegen Nationalsozialisten, selbst wenn sie den Orden persönlich geschadet hatten oder man von deren verbrecherischen Handlungen wusste, auszusagen. Die Gemeinschaften wollten nicht als Ankläger auftreten, sondern *Kohlen auf deren Haupt [...] sammeln* und Gott das Richten überlassen<sup>96</sup>.

## 7. Die Ordensgemeinschaften im Zweiten Weltkrieg

Der Zweite Weltkrieg brachte auch den Ordensgemeinschaften der Diözese schwere Belastungen. Ordensmänner waren nicht vom Kriegsdienst befreit. Nach Möglichkeit waren sie in der Seelsorge oder der Sanität (Priester und Priesterkandidaten) eingesetzt, jedoch zuweilen auch im Waffendienst (Ordensbrüder)<sup>97</sup>. Ihre Kriegsteilnahme interpretierten sie meist als Pflichterfüllung und Bewährungsprobe. In manchem Feldpostbrief wurde gleichwohl eine innere Distanz zum Kriegsgeschehen ausgedrückt. Als Symbol dafür diente das Bild vom Tropfen Öl, der von den Fluten mitgerissen wird, sich aber nicht mit ihnen vermischt. Dass eine solche Distanzierung angesichts der Unmittelbarkeit des Kriegserlebens durchweg gelang, erscheint jedoch durchaus zweifelhaft<sup>98</sup>.

Mit der Zeit waren so gut wie alle jungen Ordensmänner eingezogen und die Arbeit in den Klöstern verteilte sich nur noch auf wenige, meist schwächere Schultern<sup>99</sup>. Genaue Daten zu den Ordensmännern aus dem Bistum im Kriegseinsatz zu ermitteln, ist schwierig,

93 Vgl. dazu: Zwangsarbeiter in der Diözese Rottenburg 1933–1945, hrsg. v. der KOMMISSION ZUR KLÄRUNG DER FRAGEN NACH DER BESCHÄFTIGUNG VON FREMD- BZW. ZWANGSARBEITERN IN KIRCHLICHEN EINRICHTUNGEN IN DER DIÖZESE ROTTENBURG-STUTTGART, erarbeitet v. Annette SCHÄFER, mit einem Überblick zum Stand der Nachforschungen v. Stephan JANKER (Hohenheimer Protokolle 58), Stuttgart 2002, bes. 121–127, 263.

94 Vgl. DAR G 1.1 C 7.3i (Streitsache Koblenzer); DAR G 1.1 C 9.7i, Q. 52f., 86f., 92, 95 (weltliche Schwesternschaft Veronika).

95 Vgl. etwa DAR G 1.1 C 7.1e, Q. 52.

96 DAR G 1.1 C 2.1e, Q. 105. Vgl. z. B. auch DAR G 1.1 C 22.1m, Q. 49.

97 Vgl. DAR G 1.6 Nr. 16, Kriegsstatistiken 1941, 1944; DAR G 1.6 Nr. 17, Q. 26.

98 Vgl. etwa DAR G 1.1 C 1.1b, Q. 192. Zur Thematik auch Antonia LEUGERS, Das Ende der »klassischen« Kriegserfahrung. Katholische Soldaten im Zweiten Weltkrieg, in: Krieg und Christentum. Religiöse Gewalttheorien in der Kriegserfahrung des Westens (Krieg in der Geschichte 50), hrsg. v. Andreas HOLZEM, Paderborn u. a. 2009, 777–810.

99 Vgl. z. B. DAR G 1.1 C 1.1c, Q. 74; DAR G 1.1 C 1.1s, Q. 148.

vermutlich aber leisteten im Jahr 1942 ca. 200 von ihnen Kriegsdienst<sup>100</sup>, zudem lässt sich die – allerdings mit Sicherheit zu niedrig angesetzte – Zahl von 34 Gefallenen nachweisen<sup>101</sup>.

Für besondere Empörung, auch bei der Bistumsleitung, sorgte im Übrigen, wenn Ordensmitglieder trotz ihrer Kriegsteilnahme von der Beschlagnahme ihres Klosters erfuhren oder im Heimaturlaub gar Zeugen davon wurden<sup>102</sup>.

Auch die Ordensfrauen waren gewissermaßen im »Kriegseinsatz«. Die Oberen achteten darauf, dass die Beschäftigungen der Schwestern als kriegs- oder rüstungsrelevant galten, andernfalls konnte man durch Dienstverpflichtungen die Verfügungsmöglichkeit über Schwesternkräfte verlieren. Arbeiten in Lazaretten und Landwirtschaft waren ohnehin unkritisch, zudem aber wurden mehrfach Betriebsumstellungen vorgenommen, sodass beispielsweise Wehrmatskleidung anstelle von Paramenten hergestellt wurde<sup>103</sup>. Insgesamt waren die Schwestern, besonders in Niederlassungen mit Pflegeaufgaben, oft bis zur Überanstrengung beschäftigt und 18-Stunden-Tage keine Seltenheit<sup>104</sup>. Mit der Zeit wurden so viele Kräfte benötigt, dass die Oberen nicht mehr wussten, woher man sie noch nehmen sollte, obwohl selbst alte und kranke Schwestern im Dienst waren. Nicht nur, aber gerade die Lazarett-schwester waren völlig überbürdet, und auch religiöse Pflichten mussten zurückstehen<sup>105</sup>. 1943 waren allein aus der Diözese Rottenburg etwa 700 Ordensschwestern im Lazaretteinsatz. Soldaten wie Wehrmatsstellen zollten ihnen viel Anerkennung, außerdem erhielten sie Ehrungen und Medaillen<sup>106</sup>. Dieser unverzichtbare Einsatz der Ordensschwestern war von langer Hand geplant worden; bereits 1936 hatte es bistumsübergreifend Verhandlungen zu deren Beteiligung an der Kriegsrankenpflege gegeben. Jener Staat, der die Existenz der Gemeinschaften bedrohte, zehrte also einstweilen noch über Gebühr von deren Schwesternkräften – und das zu den niedrigsten Tarifen überhaupt<sup>107</sup>.

Natürlich brachte der Krieg noch andere Probleme mit sich: Der allgemeine Personalnotstand wurde immer drückender, ob in der Haus- oder Landwirtschaft. Auch Anstaltsleiter, Beichtväter oder Hausgeistliche von Ordenseinrichtungen wurden eingezogen. Exerzitien waren jahrelang fast unmöglich, der Kontakt zwischen den Niederlassungen durch Briefe und Visitationen war erschwert und rund um das Kriegsende teils für Monate unterbrochen. Mit den Filialen im Ausland riss der Briefverkehr mitunter über Jahre ab. Die Kriegswirtschaft brachte zudem ständig neue Verordnungen mit sich, deren Umsetzung viel Arbeit und Sorgen bereitete. Es kam zu Abgabepflichten, die auch betriebswichtige Fahrzeuge betreffen konnten. Die Verknappung von Lebensmitteln war deutlich spürbar; bisweilen war es eine Herausforderung, alle Bewohner und Schwestern ausreichend zu ernähren. Materialien wie Stoffe oder Kohlen wurden Mangelware, sodass mancher Betriebszweig eingeschränkt werden musste<sup>108</sup>.

100 Vgl. die Angaben in: DAR G 1.6 Nr. 16, Kriegsstatistik 1942, o. Q. (A 4588).

101 Diese Zahl bezieht sich nur auf die brauchbaren Angaben in den Beständen zu den Männerorden in G 1.1. Es fehlen zu mehreren Gemeinschaften belastbare Daten.

102 Vgl. z.B. DAR G 1.1 C 1.1d, Q. 64; DAR G 1.9.2 Nr. 35 o. Q. (Ordinariat an den Reichsminister des Innern v. 5. November 1941).

103 Vgl. z.B. DAR G 1.1 C 1.2a, Q. 186a; DAR G 1.1 C 2.1e, Q. 97; DAR G 1.1 C 6.1e, Q. 62.

104 Vgl. DAR G 1.6 Nr. 20, o. Q. (Nr. A 7829).

105 Vgl. z.B. DAR G 1.1 C 2.1e, bes. Q. 97, 100f.; DAR G 1.1 C 4.1e, bes. Q. 60; DAR G 1.1 C 5.3, Nr. 457; Dek. Göppingen, Süßen, Q. 6.

106 Vgl. bes. die Berichte der Kongregationen v. 1943 in DAR G 1.5 Nr. 15; außerdem z. B. DAR G 1.1 C 2.1e, bes. Q. 99f.; DAR G 1.1 C 2.1k, o. Q. (Die Oberen der Vinzentinerinnen an den Chef des Oberkommandos der Wehrmacht v. 20. März 1946); DAR G 1.1 C 9.6e, Q. 22.

107 Vgl. DAR G 1.1 C 1.2a, Q. 178; DAR G 1.1 C 19.1f, bes. Q. 58–61; Krankenpflege im Kriegsfall. Die Verhandlungen des deutschen Episkopats mit der Reichsregierung 1936 bis 1940, hrsg. v. Norbert M. BORENGÄSSER u. Friedrich HAINBUCH, Bonn 1987.

108 Vgl. dazu v. a. die Jahresberichte der Kongregationen, bes. in DAR G 1.1 C 2.1e; DAR G 1.1 C 4.1e; DAR G 1.1 C 7.1e; außerdem DAR G 1.1 C 8.1: Filialen in Südafrika.

Die Luftangriffe wurden zur wachsenden Gefahr und viele Schwestern mussten tagein, tagaus Kinder oder Schwerkranke in die Luftschutzkeller bringen. Ab 1943 mehrten sich Berichte über Bombenschäden: Etliche Niederlassungen wurden beschädigt oder völlig zerstört, vor allem in Stuttgart und Friedrichshafen<sup>109</sup>.

Spätestens 1944 war das Kriegserleben auch in den Berichten der Orden *das* zentrale Element. Als das ersehnte Kriegsende schließlich eintrat, gewannen die Gemeinschaften ihre religiöse Freiheit zurück. *Zwölf gefährvolle Jahre* lagen hinter ihnen. Doch warteten auch in der unmittelbaren Nachkriegszeit enorme Herausforderungen auf sie: die Versorgung mit dem Alltäglichen, die immensen Anforderungen an ihr karitatives Wirken, die Rückkehr zu ihnen einst abgenommenen Arbeiten, die Rückgewinnung und Instandsetzung ihrer vielfach schwer mitgenommenen fremdgenutzten Gebäude, die Neuordnung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse, der Kampf um Entschädigungen und – als bedeutendste Aufgabe – die Gewinnung von neuem Ordensnachwuchs, auf den sie so lange hatten verzichten müssen<sup>110</sup>.

Die NS-Zeit hatte die Ordensgemeinschaften der Diözese in verschiedener Hinsicht bis an oder über ihre Leistungsgrenzen hinaus geführt. Die nationalsozialistischen Maßnahmen zielten vor allem auf die ökonomische Ebene und auf die Bedürfnisse des NS-Staats ab. Vor einer möglichen späteren Abschaffung der Gemeinschaften wurden deren Ressourcen zunächst noch in erheblichem Ausmaß ausgenutzt und letztlich konnte die NS-Seite auf die Ordenskräfte nicht verzichten. Etwa zwei Drittel aller Ordensniederlassungen in der Diözese waren von Schließungen, Tätigkeitsentzug oder Fremdnutzungen betroffen. Eine staatliche Aneignung von Ordenseigentum war durch die großflächigen Fremdnutzungen bereits effektiv in die Wege geleitet worden.

Auch wenn die Gegenmaßnahmen, die vor allem mit der engagierten Unterstützung des Bischöflichen Ordinariats getroffen worden waren, durchaus hemmende Wirkungen besaßen, zeichneten sich am Ende der NS-Zeit langfristig existenzbedrohende Konsequenzen bereits deutlich ab. Insbesondere hatte der Nachwuchsstopp – im Zusammenwirken mit erhöhten Ausfällen angesichts von Kriegsdienst und Überarbeitung – eine Überalterung der Gemeinschaften forciert, die zur wohl nachhaltigsten Folge der NS-Zeit wurde.

109 Vgl. etwa DAR G 1.1 C 2.1e, ab Q. 100; DAR G 1.1 C 6.1a, Q. 51; DAR G 1.1 C 7.1e, bes. Q. 61; DAR G 1.1 C 7.3f, Q. 61, 134; DAR G 1.1 C 9.7c, Q. 248, 276.

110 Vgl. z. B. DAR G 1.1 C 2.1e, bes. ab Q. 103; DAR G 1.1 C 4.1e, bes. ab Q. 62; DAR G 1.1 C 7.1e, bes. ab Q. 61.